

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Der erste Teil der Jahresrechnung pro 1930, nämlich der Krankenpflegeversicherung, liegt bereits abgeschlossen vor; wenn sie auch die Verifikation durch die Kommission und Rechnungskommission noch zu passieren hat. Da der Abschluss unsere Mitglieder sehr interessiert sei heute schon das Resultat mitgeteilt. Wir sind mit demselben zufrieden. Schon bei der Einführung der Bezahlung von 75 % an Arzt und Apotheke normierten wir in den neuen Statuten den Jahresbeitrag an diesen Versicherungszweig auch so niedrig als nur immer möglich, so dass wir zum voraus wussten, dass da kein lukratives Geschäft zu machen ist. Es freut uns sehr, dass die Krankenpflegeversicherung unsern Mitgliedern in so vielen Fällen gute Dienste leisten konnte.

Rechnung der Krankenpflegeversicherung pro 1930:

Einnahmen Fr. 3806.90; Ausgaben 3750.95, Vorschlag Fr. 55.95.

Es gingen an Arzt- und Apothekerrechnungen ein:

Für 36 arbeitsfähige männliche Mitglieder	Fr. 1029.55
Für 24 arbeitsunfähige männliche Mitglieder	Fr. 2312.65
Für 60 männliche Mitglieder	Fr. 3342.20
Davon wurden vergütet 75 %	Fr. 2507.40

durchschnittlich Fr. 41.80, Minimum Fr. 3.—, Maximum Fr. 407.—.

Weiters eingegangene Arzt- und Apothekerrechnungen:

Für 8 arbeitsfähige Frauen	Fr. 331.25
----------------------------	------------

Für 12 arbeitsunfähige Frauen	Fr. 1113.70
Für Wöchnerinnen Beiträge an die Hebammenkosten	Fr. 160.—
Für 28 Frauen	Fr. 1604.95
Geleistete Vergütung (75 %)	Fr. 1243.55

Durchschnittlich Fr. 57.30., Minimum Fr. 3.75, Maximum Fr. 356.—

Die Abrechnung der Krankengeldversicherung, welche bald erfolgt, wird den Gesamtorschlag in die Höhe bringen.

Himmelserscheinungen im März.

1. Sonne und Fixsterne. Die Bahn der Sonne durchschneidet am 21. den Aequator in einer Höhe von 43° im Sternbild der Fische. Das ist der Zeitpunkt des astronomischen Frühlings oder der Frühlings-Tagundnachtgleichen. Am nächtlichen Sternhimmel haben sich Löwe und Jungfrau in die Meridiangegend vorgeschoben. Südlich von ihnen schlängelt sich die Wasserschlange oder Hydra um Becher und Rabe, während mehr südlich in der Verlängerung des Halses des grossen Bären der glänzende Arkturus zu finden ist.

Planeten. Venus, der Morgenstern, schränkt ihre Sichtbarkeit zwischen 4 und ½6 Uhr ein. Sie steht im Sternbild des Steinbocks. Mars bleibt die ganze Nacht im Sternbild des Krebses sichtbar; ebenso Jupiter in den Zwillingen bis morgens 4 Uhr. Saturn kann nur morgens von 4 bis 5 Uhr im Schützen, also unweit der Venus beobachtet werden.

Dr. J. Brun.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weistr. 2, Luzern.

Jubiläumspilgerzug der Schweizer-Katholiken nach Padua.

Die ganze kath. Welt rüstet sich auf das siebente Zentenarium des Todes des hl. Antonius von Padua. Auch die Schweizerkatholiken sind in Padua angemeldet und man rüstet sich dort, sie freundlich zu empfangen. So erfreulich das Interesse für diese Wallfahrt ist, so dürften sich doch noch recht viele Teilnehmer melden, damit der Pilgerzug eine würdige Vertretung der Schweizer Katholiken sei.

Es bedeutet eine grosse Erleichterung, dass für die Jubiläumswallfahrten ein Pass nicht mehr gefordert ist, es genügt die Angabe des Geburtsdatums und der genauen Adresse der Teilnehmer auf einem Kollektivbillet, das die Pilgerleitung besorgt.

Der gute Ruf, den die Paduapilgerzüge bis jetzt sich erworben, entbindet von der Mühe, sie noch besonders zu empfehlen. Die Aufenthalte in Mailand, Padua und auf dem Heimweg in Locarno, machen die Reise zu einer der angenehmsten Pilgerfahrten.

Im Herbst, vom 21.—26. September, wird der Pilgerzug des Dritten Ordens der Schweiz durchgeführt, für den auch schon jetzt Anmeldungen entgegengenommen werden und eingegangen sind. Nähere Publikationen über diesen zweiten Pilgerzug folgen später. Bei diesem Herbstpilgerzug können auch Nichtmitglieder des Dritten Ordens mitgehen.

Sollte sich jemand für den ersten Jubiläumspilgerzug nach dem 20. März melden, so müsste er für einen persönlichen Pass besorgt sein, da der Kollektivpass bis zu diesem Termin fertiggestellt wird.

Anfragen und Anmeldungen nimmt jederszeit entgegen R. Popp, Pfarrer, Mellingen, Tel. 59.

Der Pilgerzug geht beide Mal von Goldau aus, morgens ca. 11 Uhr. Am Samstag endet er in Goldau bzw. in Zürich so rechtzeitig, dass alle Teilnehmer noch nach Hause kommen können.



Der Kaffee des Wissenden!

Was ist das? Nun, mancher weiss nicht, dass gewöhnlicher Kaffee eine Droge, „Coffein“ genannt, enthält, die natürlich mitgetrunken wird. - Dieses Coffein, täglich unfreiwillig dem Körper zugeführt, kann bei vielen Menschen lästige Reizwirkungen auf Herz, Nerven und Nieren ausüben. Meistens wird der Grund hiefür überall gesucht, nur nicht dort, wo er zu finden ist: im täglichen Kaffee, im Coffein.

- Wer aber die Heimtücke des Coffeins durch Selbstbeobachtung kennt, der wird es meiden und den coffeinfreien Kaffee Hag trinken, der ihm alles gibt, was er von einem guten Kaffee verlangt, aber ohne die Coffeinwirkungen. Kaffee Hag ist sein Kaffee, der Kaffee des Wissenden.

Er ist vorzüglich!



Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. 1435

Siebenklassiges Gymnasium (zwei Jahre Philosophie). Sechsklassige technische Schule (obere Realschule). Vierklassige Handelsschule.

Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obengenannter drei Abteilungen besuchen wollen. Anmeldungen nimmt entgegen Das Rektorat.